



Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel

BFN-Außenstelle Kassel · Anthoniweg 14 · 3500 Kassel

— Obere Naturschutzbehörde —
Außenstelle Kassel

An die

BFN - Dez. 9

Geschäftszeichen:

Bearbeiter:

☎ (05 61)

Datum

Vahle/Schi

34039

02.12.85

Betr.: Anzeige einer Ordnungswidrigkeit gem. § 23 und 43 HENatG.
durch die Gemeinde Malsfeld im Bereich der sog. "Nieder-
wiesen" Gemarkung Malsfeld Flur Flurstück480/72

Anlage: Durchschrift für das Dezernat 10

Oben genanntes Grundstück besteht aus einem geschlossenen Schilf- und Röhrrichtgebiet mit zahlreichen feuchten Senken und kleinen Wasserflächen (siehe auch Beschreibung des Vereins für Umwelt und Naturschutz 1959 von 1981 Anlage 1).

Der besondere Wert dieser Fläche wurde auch in den Erhebungen der laufenden AVP von der GfL hervorgehoben.

Der Dipl. Biologe der GfL, Dr. Schneider, hat nach tel. Auskunft darüber hinaus drei seltene Wiesengesellschaften in diesem Bereich kartiert.

Die Erhebungen liegen uns jedoch nicht vor.

Nach Auskunft der Planungsgesellschaft ließ Bürgermeister Stöhr in der letzten AVP-Sitzung diese Beschreibung jedoch schlicht streichen, da weitere Planungen mit der Fläche vorgesehen seien.

Im gültigen Flächennutzungsplan von 1980/81 ist die Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Der Eigentümer, die Bad Pyrmonter Mineral- und Heilquellen GmbH, Postfach 1548, 3280 Bad Pyrmont, beabsichtigt, einen Abfüllbetrieb für Mineralwasser auf dieser Fläche zu errichten.

Die Gemeinde hat hierzu die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen, der uns noch nicht vorliegt.

Hiergegen wendet sich der Verein für Umwelt und Naturschutz. Er bietet darüber hinaus eine seiner Ansicht nach geeignete Ersatzfläche an.

Über die Eignung der Ersatzfläche sowie die Möglichkeiten der Umplanung wurde bislang nicht gesprochen.

Am 18.11.85 ruft Herr Müldner vom Verein für Umwelt und Naturschutz 1959 in der Außenstelle Kassel an und berichtet, daß Arbeiter der Gemeinde auf der Fläche der Bad Pyrmontener Mineral- und Heilquellen GmbH bereits weite Teile des vorhandenen Röhrichtbestandes abgemäht hätten.

Die Fläche wird daraufhin am 18.11. gegen 16.00 Uhr von mir besichtigt und von Herrn Müldner fotografiert (die Fotos werden nachgereicht). Unter Hinweis auf § 30 HENatG. werden die Arbeiten zunächst eingestellt.

Zu diesem Zeitpunkt ist etwa ein halber Hektar Röhricht gemäht. Ein Korridor in Richtung Bahntrasse war bereits angelegt. Der gemeindliche Graben Flurstück 434/198 war frisch vertieft und ausgebaut sowie ein Ausfluß an der Nordostecke des Gebietes geöffnet.

Bei einem direkt anschließenden Gespräch in der Gemeindeverwaltung Malsfeld wird hierüber Bürgermeister Stöhr und der erste Beigeordnete Beinhauer informiert.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß dies nicht als ein Rückschnitt von Röhricht- und Schilfbeständen anzusehen sei sondern die Funktion des Gebietes in Gefahr ~~bestünde~~^{ist}, so daß eine weitere Schilfbeseitigung zu unterbleiben habe.

Darüber hinaus sei diese Fläche als Feuchtgebiet anzusprechen, egal wie diese Entwicklung zustande gekommen sei und dürfe nicht nachhaltig verändert werden.

Da eine weitere Besichtigung wegen der eingetretenen Dunkelheit nicht sinnvoll war, wurde ein Termin für den 27. November vereinbart, bei dem das Gebiet gemeinsam besichtigt werden sollte. Bis dahin

sollte keine weitere Veränderung durchgeführt werden.

Bei dem Gespräch wurde von Seiten der Gemeinde darauf hingewiesen, daß die Fläche noch vor ²⁰15 Jahren Wiese gewesen sei und irgendjemand nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung die Abflüsse verschlossen^x habe und es dadurch überhaupt zu dem^x heutigen Zustand gekommen sei, wobei unter anderem einzelne ältere Eichen^x, die auf dieser Fläche stünden, beeinträchtigt würden. 1964
1960
Gemeinde
keine Eichen

Man hätte bei dem Mähen der bisherigen Fläche auch kein Vogel-nest gefunden. Man würde nur versuchen die ehemaligen Gräben des Grundstückes wiederzufinden und diese wieder in Betrieb zu nehmen und einen "ordentlichen Zustand" zu erreichen. **!!!** Darüber hinaus wurde ~~auf~~ die wirtschaftliche Bedeutung der Ansiedlung der Mineralwasserfirma sowie das Interesse des Landrates hieran vorgebracht.

Auch wenn kein fester Untergrund zunächst vorhanden sei, beabsichtige man mittels Pfahlgründungen nach ca. 5 m auf festen Grund zu kommen und könne sich eine Nutzung dieses Gebietes durch entsprechende technische Maßnahmen vorstellen. **!**

Ich habe abschließend darauf hingewiesen, daß all diese Punkte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie dessen Genehmigung rechtswirksam und endgültig geklärt werden sollten, jedoch keinerlei Maßnahmen vorab ergriffen werden sollten, da der bisherige Zustand nicht zu einer Gefährdung von Anliegerinteressen oder sonstiger Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewesen sei.

Am 19.11.85 versucht Herr Müldner die Außenstelle zu erreichen, da weitergearbeitet wird.

Ein direktes Einschreiten ist jedoch nicht möglich, da aus dienstlichen und Krankheitsgründen niemand zur Verfügung steht.

Am 21.11. ruft Herr Müldner wiederum am späten Nachmittag in der Außenstelle an und berichtet, daß der Bürgermeister zahlreiche ca. 4 m breite weitere Streifen in das Röhricht hat schneiden lassen, um Gräben aufsuchen zu lassen.

Ein Arbeiter der Gemeinde sei am 21. 11. zu ihm gekommen und hätte berichtet, dies sei genehmigt worden.

Am 21.11. kann bei der Gemeindeverwaltung niemand erreicht werden. Am 22.11. wird Herr Beinhauer von der Gemeinde erreicht und berichtet, daß nur im vorderen Teil am Bahndamm entlang ein wenig gemäht worden sei, um einen Ablauf zu suchen. Dies sei ein gemeindlicher Graben gewesen entlang der Bundesbahn. (Auf der hier vorliegenden Flurkarte ist eine gesonderte Grabenparzelle jedoch nicht zu erkennen).

Der Graben hätte hier geöffnet werden müssen, da die Bundesbahn eine Gefahr für den Dammkörper gesehen hätte. ?

Bis zum Beschluß des B-Planes würden alle weiteren Arbeiten ruhen. Herr Vahle wies darauf hin, daß hierdurch die Vereinbarung vom 18.11. überschritten worden sei und er einen weiteren Besichtigungstermin am 27.11. für nicht mehr sinnvoll halte, sich jedoch selber von den weitergeführten Arbeiten überzeugen werde.

Ein weiterer Anruf am 22.11.85 bei Herrn Müldner ergibt, daß seiner Ansicht nach die Gemeinde Malsfeld die Gräben weiterhin vertieft habe und nicht nur entlang der Bahn sondern diagonal in das Gebiet hinein erhebliche Ausschachtungsarbeiten vorgenommen hätte in alte Grabenparzellen, die seit ca. 1970 nicht mehr ausgehoben worden seien.

↗ 1960

Hier befinde sich außerdem das Quellschutzgebiet für die Quelle des Eigentümers Fiedmeier, der Bad-Pyrmonter Mineral- und Heilquellen GmbH.

Anlässlich einer Bereisung am 27.11. werden die Angaben von Herrn Müldner vom 22.11. als bestätigt vorgefunden. Herr Müldner hat zugesagt, diesen Stand ebenfalls fotografiert zu haben und sendet die Fotografien bei Gelegenheit zu.

Fazit: die Gemeinde Malsfeld hat also neben der teilweisen Beseitigung eines Röhricht- und Schilfbestandes gem. § 23 (1) Zif. 4 ein Feuchtgebiet gem. § 23 (1) Zif. 5 begonnen zu entwässern und eindeutig in seiner Funktion nachhaltig verändert.

Dies ist meines Erachtens von besonderer Schwere, da eine weitergehende Veränderung (Grabenerstellung bzw. Räumung entlang der Bahn und in das Gebiet hinein) nach der Einstellung der Arbeiten

gem. § 30 HENatG. vom 18.11.85 erfolgt ist und, so die Angaben von Herrn Müldner, sowohl am 19., 21. und 22.11. weitergearbeitet worden sei.

Um eine weitere Beeinträchtigung des Gebietes zu verhindern, sollte die Wiederherstellung des alten Zustandes (zuschütten) der Gräben und Entwässerungseinrichtungen außerhalb gemeindlicher Gräben) im Rahmen des Sofortvollzuges angeordnet werden.

gez.

(Vahle)